SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4979**
20. Wahlperiode 27. Oktober 2026

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

Landesförderungen für den Lückenschluss von Radwegen

Vorbemerkung des Fragestellers:
Die Landesregierung hat zum 1. Januar 2026 die Finanzierungsbedingungen für den Neubau von Radwegen an Landesstraßen im Landesweiten Radverkehrsnetz (LRVN) angepasst. Das Land übernimmt damit nun 100 Prozent der Baukosten und für Kosten des Grunderwerbs sowie anteilig für Planung und Bauleitung. Die Förderung ist auf Maßnahmen beschränkt, für die bis Ende 2027 Durchführungsvereinbarungen abgeschlossen werden.[1]

1. Wie viele Mittel stehen für die Jahre 2026 und 2027 jeweils aus welchen Quellen für diese Maßnahmen zur Verfügung? Bitte erläutern.

 Antwort:

 Im Rahmen des Programms IMPULS steht für die Umsetzungen von Lückenschlüssen und die fahrbahnunabhängige Sanierung von Radwegen an Landesstraßen zum 01.01.2026 noch ein Gesamtbudget in Höhe von rund

[1] https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LBVSH/Aufgaben/Radverkehr/Fachinhalte/radweg-lueckenschluss

100 Mio. Euro für die gesamte Laufzeit von IMPULS bis 2040 zur Verfügung. Die im jeweiligen Haushaltsjahr benötigten Mittel werden beim Titel 1606 – 891 06 Maßnahmegruppe 02 veranschlagt. Dieser Titel hat im Haushalt 2026 einen Ansatz in Höhe von 15 Mio. Euro und im Haushaltsentwurf 2027 einen Ansatz in Höhe von 8 Mio. Euro.

Die Veranschlagung für das Jahr 2027 berücksichtigt dabei, dass der Fokus bei diesen Radverkehrsmaßnahmen im Jahr 2027 auf Machbarkeitsstudien, Klärung von Grunderwerb und Planungen (vgl. Beantwortung der Frage 3) liegen wird. Erst anknüpfend daran wird eine bauliche Umsetzung erfolgen, für die die erforderlichen Mittel dann in den Folgejahren veranschlagt werden.
An den Ausbauplanungen und den Zielen der Landesregierung hat sich entsprechend nichts geändert. Die Abwicklung des Ausbauprogramms hängt von vielen örtlichen Faktoren ab. Das liegt in der Natur der Sache (siehe dazu auch die Antworten zu den Folgefragen). Verschiebungen können auch zu einem höheren Mittelabfluss im Jahr 2027 führen.
So weist die Landesregierung ausdrücklich daraufhin, dass es im Haushaltsvollzug bei IMPULS möglich ist, im Rahmen des verfügbaren Gesamtbudgets Ausgaben über den Haushaltsansatz hinaus zu tätigen (vgl. § 8 Absatz 12 Haushaltsgesetz 2026). Dabei handelt sich um kein neues Verfahren. Auch verfallen bei IMPULS am Jahresende nicht ausgezahlte Mittel der Haushaltsansätze nicht, sondern können in den Folgejahren als Teil des Gesamtbudgets neu veranschlagt werden.

2. Welche Maßnahmen wurden im ersten Auswahlverfahren bis zum 30. Juni 2026 angemeldet? Bitte die Maßnahmen nach Kreisen aufschlüsseln und die jeweilige Maßnahme inkl. Kosten auflisten.

Antwort:

Im Folgenden werden alle Maßnahmen aufgelistet, die mit einem Projektblatt beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) für das Lückenschlussverfahren vom 01.01.2026 bis zum 30.06.2026 von den Gemeinden eingereicht wurden. Bei dem Projektblatt handelt es sich um ein vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) sowie dem LBV.SH entwickeltes Formblatt, auf dem die wesentlichen Angaben zur Maßnahme durch die jeweilige Gemeinde dargestellt wurden. Ein Formblatt gewährleistete vergleichbare Angaben im Verfahren.

Die Kosten der Maßnahmen können in diesem frühen Planungsstadium nicht beziffert werden, da diese von verschiedenen Faktoren, wie z.B. den örtlichen Gegebenheiten, Ingenieurbauwerken und dem erforderlichen Grunderwerb, abhängig sind. Nach Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem

LBV.SH und der federführenden Gemeinde soll zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Eine Einschätzung der Baukosten ist erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie möglich, wenn die grundsätzliche Trassenführung und die örtlichen Rahmenbedingungen näher untersucht wurden.

Landes-straße	**Name der Maßnahme**	**Kreis**
144	Trennewurth – L173	HEI
144	Schleusenstraße – Trennewurth	HEI
148	Jützbüttel (Osterrade) – Bunsoh (Ziegeleistraße)	HEI
175	B431 – Tensbüttel-Röst	HEI
177	Friedrichskoog L177 -Kreuzung K14 - Neulandstraße und K13 –Kirchenstraße	HEI
121	Hennstedt – Aukrug	IZ
122	Willenscharen – Fitzbek	IZ
122	Rade	IZ
128	Puls – Seefeld	IZ
132	Holstenniendorf – Hohenhörn	IZ
135	Neuendorf_Sachsenbande - Aebtissinwisch	IZ
137	Aebtissinwisch – Landscheide (25572)	IZ
168	Herzhorn – Sommerland	IZ
171	Wulfsmoor – Hingstheide	IZ
213	Gribbohm – L 327	IZ
288	Sommerland – Horst	IZ
3	Klixbüll B5 – Mühlenweg	NF
37	Hollingstedt Treene-Brücke – Norderreihe	NF
28	Bondelum – Sollbrück (Osterweg – Achter de Bahn)	NF, SL
223	Reinbek – Hamburg LG	OD
57	Sandfeldkrug, Marius-Böger-Weg bis Kasseedorf	OH

	Eutiner Straße 29	
59	Giebelberg – Augustenhof	OH
184	Klenzau – Schwienkuhlen – Siblin, Gießelrader Weg	OH
209	Petersdorf	OH
217	Landkirchen – B 207	OH
125	Bargstedt-Luhnstedt	RD
87	Steinhorst – Stubben	RZ
87	Stubben – Rethwisch	RZ
158	Gülzow - Lauenburg /E	RZ
158	Kollow, Abzw. L 219 bis Gülzow Schlosstraße 1	RZ
159	Basthorst – Möhnsen(– Havekost)	RZ
199	Klein Klinkrade – Kühsen	RZ
200	Wentorf – Sirksfelde – Koberg – Borstorf	RZ
200	Dalldorf – Lauenburg (Elbe)	RZ
202	Schmilau – Alt-Mölln	RZ
219	L 219 Kollow, Abzw. L 158 bis Wiershop Abzw. L 205	RZ
220	Kühsen – Niendorf	RZ
257	Nusse – Alt Mölln	RZ
287	Gudow – Lehmrade – Drüsen	RZ
75	Nahe – Wakendorf II	SE
326	Heidekoppel – REWE Logistikzentrum	SE
21	Brunsholm - Arrild	SL
21	Grünholz – Brunsholm	SL
29	Hollingstedt – Silberstedt	SL
252	Brunsholm – Saustrup	SL

3. Welche der in Frage 2 angemeldeten Maßnahmen haben aus jeweils welchen konkreten Gründen eine Förderzusage des Landes erhalten? Bitte erläutern.

 Antwort:

 Folgende 11 Maßnahmen haben eine Zusage zur Finanzierung des Lückenschlusses erhalten (siehe zu den Kriterien die Antwort auf Frage 5). Zusagen haben diejenigen erhalten, die eine *hohe* Gesamtbewertung aller Kriterien erzielten und/oder besondere Bedingungen für eine Zusage erfüllten (z.B. kurze Strecke um einen längeren Lückenschluss herbeizuführen).

Landes-straße	**Name der Maßnahme**	**Kreis**	**Bewertung**
148	Jützbüttel (Osterrade) – Bunsoh (Ziegeleistraße)	HEI	gemäß Kriterien Priorität mittel, aber hohe Priorität im überregionalen Netz (Verbindung Meldorf-Rendsburg) und prioritär aufgrund der regionalen Verteilung
175	B431 – Tensbüttel-Röst	HEI	gemäß Kriterien Priorität niedrig, jedoch kurzer Lückenschluss zur Schließung der letzten Netzlücke in diesem Bereich
168	Herzhorn – Sommerland	IZ	gemäß Kriterien Priorität hoch
37	Hollingstedt Treene-Brücke – Norderreihe	NF	gemäß Kriterien Priorität hoch
223	Reinbek – Hamburg LG	OD	gemäß Kriterien Priorität hoch
57	Sandfeldkrug, Marius-Böger-Weg bis Kasseedorf Eutiner Straße 29	OH	gemäß Kriterien Priorität mittel, jedoch voraussichtlich gute Realisierbarkeit, da seit 2024 in Planung
209	Petersdorf	OH	gemäß Kriterien Priorität

			mittel, aber kurzer Lückenschluss mit voraussichtlich guter Realisierbarkeit
217	Landkirchen – B 207	OH	gemäß Kriterien Priorität hoch
125	Bargstedt-Luhnstedt	RD	gemäß Kriterien Priorität mittel, aber hohe Priorität im überregionalen Netz (durchgängige Verbindung Heide-Kiel), prioritär aufgrund der regionalen Verteilung
326	Heidekoppel – REWE Logistikzentrum	SE	gemäß Kriterien Priorität hoch
252	Brunsholm – Saustrup	SL	gemäß Kriterien Priorität hoch

Folgende 10 Maßnahmen haben eine Zusage *unter Vorbehalt* zur Finanzierung des Lückenschlusses erhalten. Die Umsetzung steht noch unter dem Vorbehalt der abschließenden Klärung des Grunderwerbs. Für die Klärung wurde den Gemeinden eine zusätzliche Frist eingeräumt. Sollte sich keine Lösung abzeichnen, wird die vorbehaltliche Zusage zurückgezogen. Diejenigen die Grunderwerbsfragen positiv klären können, werden ebenfalls aufgefordert eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

Landes-straße	**Name der Maßnahme**	**Kreis**	**Bewertung**
121	Hennstedt – Aukrug	IZ	Zusage unter Vorbehalt, gemäß Kriterien Priorität mittel bis hoch
28	Bondelum – Sollbrück (Osterweg – Achter de Bahn)	NF, SL	Zusage unter Vorbehalt, gemäß Kriterien Priorität hoch
59	Giebelberg – Augustenhof	OH	Zusage unter Vorbehalt, gemäß Kriterien Priorität hoch
158	Kollow, Abzw. L 219 bis Gülzow Schlosstraße 1	RZ	Zusage unter Vorbehalt, gemäß Kriterien Priorität mittel, steht im

			Zusammenhang mit L 219 Kollow-Wiershop
200	Dalldorf – Lauenburg (Elbe)	RZ	Zusage unter Vorbehalt, gemäß Kriterien Priorität hoch
202	Schmilau – Alt-Mölln	RZ	Zusage unter Vorbehalt, gemäß Kriterien Priorität hoch
219	Kollow, Abzw. L 158 bis Wiershop Abzw. L 205	RZ	Zusage unter Vorbehalt, gemäß Kriterien Priorität mittel, aber seit 2024 in Planung (Vorarbeiten geleistet)
21	Brunsholm - Arrild	SL	Zusage unter Vorbehalt, gemäß Kriterien Priorität hoch
21	Grünholz – Brunsholm	SL	Zusage unter Vorbehalt, gemäß Kriterien Priorität hoch
29	Hollingstedt – Silberstedt	SL	Zusage unter Vorbehalt, gemäß Kriterien Priorität mittel bis hoch (Vorarbeiten geleistet)

4. Welche der in Frage 2 angemeldeten Maßnahmen haben aus jeweils welchen konkreten Gründen keine Förderung erhalten? Bitte erläutern.

Antwort:

Folgende 24 Maßnahmen haben eine Absage zur Finanzierung des Lückenschlusses erhalten (siehe zu den Kriterien die Antwort auf Frage 5). Absagen haben diejenigen erhalten, die eine niedrige bis mittlere Gesamtbewertung aller Kriterien erhielten und/oder bei denen Voraussetzungen erkennbar waren, die eine mögliche Realisierung wesentlich erschweren.

Landes -straße	**Name der Maßnahme**	**Kreis**	**Bewertung**

144	Trennewurth – L173	HEI	gemäß Kriterien mittlere Priorität
144	Schleusenstraße – Trennewurth	HEI	gemäß Kriterien mittlere Priorität
177	Friedrichskoog L177 -Kreuzung K14 - Neulandstraße und K13 – Kirchenstraße	HEI	Gemäß Kriterien geringe bis mittlere Priorität
122	Willenscharen – Fitzbek	IZ	gemäß Kriterien mittlere Priorität
122	Rade	IZ	gemäß Kriterien geringe Priorität
128	Puls – Seefeld	IZ	gemäß Kriterien mittlere Priorität
132	Holstenniendorf – Hohenhörn	IZ	gemäß Kriterien mittlere Priorität
135	Neuendorf_Sachsenbande - Aebtissinwisch	IZ	gemäß Kriterien mittlere Priorität
137	Aebtissinwisch – Landscheide (25572)	IZ	gemäß Kriterien geringe Priorität
171	Wulfsmoor – Hingstheide	IZ	gemäß Kriterien geringe bis mittlere Priorität
213	Gribbohm – L 327	IZ	gemäß Kriterien geringe Priorität
288	Sommerland – Horst	IZ	gemäß Kriterien geringe bis mittlere Priorität
3	Klixbüll B5 – Mühlenweg	NF	gemäß Kriterien prioritär, aber dieses Teilstück schließt keine Netzlücke
184	Klenzau – Schwienkuhlen – Siblin, Gießelrader Weg	OH	gemäß Kriterien mittlere Priorität
87	Steinhorst – Stubben	RZ	gemäß Kriterien geringe Priorität
87	Stubben – Rethwisch	RZ	gemäß Kriterien mittlere Priorität
158	Gülzow - Lauenburg /E	RZ	gemäß Kriterien hohe

			Priorität, aber keine Zusage aufgrund der als gering eingeschätzten Realisierbarkeit und der bereits mehrfachen Berücksichtigung prioritärer Maßnahmen in der Region RZ.
159	Basthorst – Möhnsen(– Havekost)	RZ	gemäß Kriterien hohe Priorität, aber keine Zusage, da keine durchgängige Netzlücke geschlossen wird und die Region RZ mit prioritären Maßnahmen mehrfach ausgewählt wurde
199	Klein Klinkrade – Kühsen	RZ	gemäß Kriterien geringe Priorität
200	Wentorf – Sirksfelde – Koberg – Borstorf	RZ	gemäß Kriterien mittlere Priorität
220	Kühsen – Niendorf	RZ	gemäß Kriterien mittlere Priorität
257	Nusse – Alt Mölln	RZ	gemäß Kriterien mittlere Priorität
287	Gudow – Lehmrade – Drüsen	RZ	gemäß Kriterien mittlere Priorität
75	Nahe – Wakendorf II	SE	gemäß Kriterien mittlere Priorität

5. Nach welchen konkreten Kriterien erfolgte die Auswahl der angemeldeten Maßnahmen und von wem wurde die Bewertung und Auswahl durchgeführt? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Lückenschluss-Auswahlverfahren vom 01.01. bis 30.06.2026 orientierte sich an den Zielen der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030. Grundsätzliche Voraussetzungen für die Aufnahme ins Verfahren:

- Bei der Maßnahme handelt es sich um einen geplanten Radwegneubau, welcher eine ausgewiesene Lücke im 2024 aufgestellten Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) darstellt.

- Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um einen Neubau eines Radweges an einer Landesstraße, dieser liegt also in der Zuständigkeit des Landes / des Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV.SH).
- Die betroffene(n) Kommune(n) übernehmen im vollen Umfang die Planung und Durchführung der Neubaumaßnahme. Dabei ist eine Kommune federführend und Vertragspartner des LBV.SH.
- Einreichung eines Projektblattes durch die federführende Gemeinde bei der Stabsstelle Radverkehr des LBV.SH im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes mit den wesentlichen Angaben zur potenziellen Maßnahme zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit.

Das Auswahlverfahren wurde vom MWVATT gemeinsam mit der Stabsstelle Radverkehr des LBV.SH entwickelt. Die bis zum 30.06.2026 eingegangenen Anträge wurden anschließend ausgewertet und anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Verkehrssicherheit: Gefahrenpotenzial der jeweiligen Verbindung (Verkehrsstärke).
- Alltagsradverkehr: Nutzendenpotenzial, insbesondere für Verbindungen zwischen Orten und zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
- Radtourismus: Tourismuspotenzial, Bedeutung für touristische Radverkehrsverbindungen.

Das Gefahrenpotenzial bildete einen maßgeblichen Schwerpunkt der Bewertung. Das LRVN und die Potenziale sind im DigitalenAtlasNord öffentlich einsehbar.

Des Weiteren wurden bei der Auswahl der Kriterien die Umsetzbarkeit berücksichtigt (z.B. Vorhanden sein von Vorplanungen, Vorklärungen zum Grunderwerb, bereits getätigte Vorklärungen mit Behörden)

6. Wird es weitere Auswahlverfahren für diese Landesförderung geben? Wenn ja, wann und in welchem finanziellen Umfang? Inwiefern würden im ersten Auswahlverfahren abgelehnte Maßnahmen prioritär behandelt? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

 Antwort:

 Die ausgewählten Maßnahmen werden voraussichtlich in den kommenden Jahren die verfügbaren finanziellen Mittel sowie die personellen Ressourcen des LBV.SH für die Begleitung der Umsetzung binden. Ein weiteres Auswahlverfahren ist daher derzeit nicht absehbar. Ob und in welchem Umfang weitere Auswahlverfahren möglich sind, lässt sich erst nach Vorliegen

der Machbarkeitsstudien und einer darauf basierenden Einschätzung der Umsetzbarkeit und des Ressourcenbedarfs beurteilen. Sollte die Landesregierung entscheiden, einen neuen Aufruf zu starten werden alle Kommunen gebeten Maßnahmen zu benennen. Eine Sonderbehandlung von bereits abgelehnten Maßnahmen wird es dabei aufgrund der Chancengleichheit nicht geben.

7. Welche alternativen Finanzierungsvorschläge hat die Landesregierung für die Maßnahmen, die im Auswahlverfahren nicht positiv beschieden wurden? Bitte erläutern.

 Antwort:

 Da es sich um den Neubau von Radwegen an Landesstraßen (landeseigene Infrastruktur) handelt, erfolgt die Finanzierung ausschließlich über zur Verfügung stehende Landesmittel. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten bestehen derzeit nicht.